



Förderverein Kur-, Kongreß- und Freizeitzentrum Wünnenberg e.V.

Förderverein Kur-, Kongreß- und Freizeitzentrum Wünnenberg e.V.
Amselweg 6 - 4798 Wünnenberg-Helmern



Staatlich anerkannter
Kneippkurort an der
Aabachtalsperre

An den Verkehrsausschuß
des Landtages Nordrhein-
Westfalen
Haus des Landtages
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1348

Telefon 0 29 57 / 266
Amselweg 6 - Helmern
4798 Wünnenberg, den 18. August 1987

Betr.: Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes
hier: Antrag auf Aufnahme der bereits geplanten Neu-
trassierung der L 549 zwischen Wünnenberg und
Fürstenberg im Landesstraßenbedarfsplan

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Förderverein, der sich in besonderer Weise der Weiterent-
wicklung der Stadt Wünnenberg als Kneipp-Kurort beauftragt und
verpflichtet weiß, stellen wir den Antrag, die seit Jahren ge-
forderte und geplante Neutrassierung der L 549 zwischen Wünnen-
berg und Fürstenberg im Landesstraßenbedarfsplan aufzunehmen.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll diese Maßnahme entgegen
allen bisherigen Einsichten und Planungen entfallen.

Dies ist für uns aus folgenden Gründen unvertretbar:

1. Die L 549 wurde bereits in dem am 16.12.1973 genehmigten Gebiets-
entwicklungsplan "Hochstift Paderborn" als Umgehungsstraße
dargestellt und ist im z.Z. gültigen Ausbauplan des Landes
enthalten.
2. Die Stadt Wünnenberg hat bei Ihrer Anerkennung als Kneipp-
Kurort vom Land folgende Auflagen erhalten:
 - "Die Mittelstraße (Hauptgeschäftsstraße) ist unverzüglich
zur Kurpromenade auszubauen, sobald die L 549 eine neue
Trassenführung erhalten hat."
 - "Auf die Herausnahme des Kfz-Durchgangsverkehrs aus dem
Kurgebiet durch Umplanung der B 480 und L 549 ist bei den
zuständigen Stellen unter Hinweis auf § 5 KOVO nachhaltig
hinzuwirken."
3. Die Stadt Wünnenberg hat, dieser Auflage folgend, in Zusammen-
arbeit mit den Landesstraßenbauverwaltungen in Münster und
Paderborn alle dazu notwendigen Schritte unternommen mit dem
Ergebnis, daß im Verlauf des eingeleiteten Planfeststellungs-

- 2 -

verfahrens eine umweltverträgliche Lösung gefunden werden konnte. Dieser Lösung haben sowohl die große Mehrheit der Ratsvertreter als auch die bei einer Bürgerversammlung anwesenden Einwohner (ca. 300) zu 90 v.H. zugestimmt.

4. Mit besonderem Nachdruck weisen wir darauf hin, daß alle bisherigen intensiven Bemühungen, Wünnenberg auch als Standort für den kurklinischen Bereich zu etablieren, ins Leere laufen, falls das Problem des stark angewachsenen Kfz- und Schwerlastverkehrs nicht durch eine Neutrassierung der L 549 gelöst wird. Der dringend erforderliche kurortgerechte Ausbau der Mittelstraße mit Durchgangsverkehr ist unmöglich.
5. Das geplante Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes sieht unter § 3 Abs. (2) den Bau von Ortsumgehungen in den Fällen vor, "in denen in Abstimmung mit den städtebaulichen Planungen ein ausreichender Entlastungseffekt und insbesondere eine Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen erreicht werden können,..."
Genau das möchten wir erreichen!
6. Nicht zuletzt verweisen wir auf die Katastrophe in Herborn, die mit Blick auf die topographische Lage Wünnenbergs (starkes Gefälle im Kreuzungsbereich der B 480 und L 549 im Ortszentrum) einer Umleitung der L 549 wegen des aktuellen Gefährdungspotentials zusätzlich Nachdruck verleiht.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen unseren Antrag hinreichend begründet zu haben und stehen Ihnen für weitere Auskünfte jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Förderverein Kur-, Kongreß- und
Freizeitzentrum Wünnenberg e. V.


Gerhard Wächter
Vorsitzender

Nachrichtlich an die verkehrspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen:

Herrn Uwe Herder, SPD
Herrn Heinrich Dreyer, CDU
Frau Marianne Thomann-Stahl, FDP